

Der Breslauer Kardinal
Adolf Bertram und das
Dritte Reich

Gab es ein Schweigen der Bischöfe?

Karol Jonca

Die Kritik an Papst Pius XII. und die Kontroversen im Zusammenhang mit dessen neuesten Biografien sparten die Hierarchen der katholischen Kirche in Deutschland nicht aus. Die Diskussionen, die mit wechselnder Intensität seit den sechziger Jahren – seit dem berühmten Schauspiel von Rolf Hochhuth *Der Stellvertreter* – anhalten, sind in den neunziger Jahren durch Bücher des kanadischen Historikers Martin Kitchen *Nazi Germany at War*, von Pater Pierre Blet *Pius XII. und der Zweite Weltkrieg in den geheimen Archiven des Vatikans* und besonders durch die kontroverse Arbeit des britischen Historikers John Cornwell *Hitlers Papst* neu belebt worden. Der Letztere warf Kardinal Adolf Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen (das heißt des deutschen Episkopates), vor, Hitler posthum gehuldigt zu haben.

Es stimmt, Bertram war eine kontroverse Gestalt. Er lebte (1859 bis 1945) unter den wechselvollen Konstellationen des Kaiserreiches und des Bismarckschen Kulturkampfes, in den unruhigen Zeiten der Weimarer Republik und später des „Ausnahmezustands-Staates“, wie das Dritte Reich ihn darstellte. Die Ideologien jener Zeiten – Liberalismus, Anarchismus, Marxismus, Bolschewismus – stellten ihn vor Herausforderungen kirchlich-religiöser, philosophischer und sozio-politischer Natur, bevor noch der Nationalsozialismus auf den Plan trat.

In Anknüpfung an die Stellungnahme des Episkopates vom Dezember 1930 erließ Bertram am 14. Februar 1931 „pasto-

rale Wegweisungen gegenüber dem Nationalsozialismus“. Er verurteilte in ihnen das Programm der Nazis als „Irrlehre“, da es den Glauben durch eine Weltanschauung ersetzen wolle, die die Rasse über alles stelle. Bertram verbot den Geistlichen die Beteiligung an der Nazi-Bewegung „in jeglicher Form“ und verpflichtete sie dazu, die Gläubigen darüber zu belehren, dass die Nazis „in den letzten Jahren“ eine kirchenfeindliche Haltung deklarierten. Bertram verbot auch, dass die Nazis in geschlossenen und uniformierten Kolonnen zu Gottesdiensten zugelassen würden, denn „ein solches Schauspiel könnte das Volk auf den Gedanken bringen, dass die Kirche sich mit dem Nationalsozialismus abgefunden hat“.

Der Kardinal ist bis zum Ende des Hitlerregimes nicht von diesen Prinzipien abgerückt. Zwar brachte ein Rundschreiben der Breslauer Kurie vom März 1933 eine kleine Korrektur – „die Geistlichen sollen uniformierten Mitgliedern der NSDAP die Teilnahme an Gottesdiensten nicht verbieten, selbst wenn diese in größeren Gruppen erscheinen“ –, dennoch erfolgte dies mit dem Vorbehalt, dass man verhindern müsse, dass Parteifahnen mitgetragen würden.

Den Anschauungen, die den Rassismus verworfen, blieben Bertram und der ganze Episkopat bis zum Ende des Dritten Reiches treu. Der Kardinal pflegte zu unterstreichen, dass „wir katholischen Christen keine Rassenreligion haben“. 1932 erteilte er dem Prior des Klosters in Grüssau eine Rüge, als dieser die negative

Haltung der Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus infrage stellte.

Im März 1933 teilte Bertram in der Korrespondenz mit dem päpstlichen Nuntius, Erzbischof Cesare Orsenigo, die Befürchtung mit, dass „in naher Zukunft sich tiefe Diskrepanzen zwischen Staat und Kirche zeigen können“. Im gleichen Monat bat der Kardinal erfolglos Präsident Hindenburg, die kirchlichen Institutionen in Schutz zu nehmen, die von den ersten Repressionen getroffen worden waren. Am 12. April wies er in der *Schlesischen Volkszeitung* mahnend auf das Schicksal „gläubiger Bürger, gewissenhafter Beamter“ hin, die aus rassistischen Gründen entlassen worden waren. Namens der Bischöfe wandte sich Bertram auch in einem Memorandum in der Frage der von Repressalien betroffenen kirchlichen Organisationen an Hitler. Hitler tat die geäußerten Bedenken mit leichter Hand ab. Aber es trifft auch zu, dass Bertram in Anknüpfung an ein Gespräch Bischof Wilhelm Bernings mit Hitler ihm versicherte, es sei notwendig, einen „Modus vivendi“ zu finden: „Auf der Grundlage wechselseitigen Vertrauens ist ein Zusammenwirken zum Wohle von Volk und Staat möglich.“

Konkordat und Protestnoten

Bertram hatte keine Illusionen, was die feindliche Einstellung der Nazis zur Kirche betraf, trotz des mit dem Reich im Juli 1933 geschlossenen Konkordates. Ein Beobachter der Bemühungen des Kardinals, Priester Walter Adolph, notierte die Meinung, dass in Bertrams Augen Regierung und Reichskanzler ja legal seien und das Gewissen ihm das Bedürfnis diktieren, die Staatsmacht anzuerkennen. 1935 erklärte Bertram auf einer Synode in Breslau: „Unser Gehorsam gegenüber der staatlichen Obrigkeit . . . unsere Treue gegenüber den Festlegungen des Konkordats ergeben sich aus dem Geist der Gebote christlichen Glaubens und der Moral.“

Das – von der katholischen Kirche und vom Staat als „absolut unerlässlich“ anerkannte – Konkordat erschwerte in der Praxis den Nazis den Kampf gegen die Kirche nicht. Die Interpretation seiner Artikel schloss die Geistlichen vom Einfluss auf politische Dinge aus und gestattete die Liquidierung katholischer Organisationen. Die von den Nazis angekündigten Ausführungsbestimmungen für das Konkordat sind nie erschienen. Im Mai 1934 erließ der Heilige Stuhl eine scharfe Note, die den „teilweise verborgenen, teilweise offenen Kampf“ gegen den christlichen Glauben brandmarkte und die Einhaltung der Konkordatsverpflichtungen anmahnte.

In den Jahren 1933 bis 1939 übermittelte der Heilige Stuhl insgesamt 55 Protestnoten, auf die Hitlers Regierung nur in zehn Fällen irgendeine (allgemein gehaltene) Antwort gab. Der Staatssekretär Pacelli (der spätere Pius XII.) wies die deutsche Regierung darauf hin, dass die Zahl der verhafteten Geistlichen höher sei als in der Zeit des Kulturkampfes. Im Laufe von vier Jahren, in denen das Konkordat schon galt, nahm die Gestapo hunderte von Geistlichen fest, 124 wurden in Konzentrationslagern eingesperrt. Man verbot über 200 katholische Zeitschriften, konfiszierte einen Teil der Kirchengüter. In einem im August 1935 Hitler über sandten Memorandum beklagten sich die Bischöfe über Gefahren, die sich daraus ergäben, dass neu-heidnische Anschauungen verkündet würden. Diese Denkschrift und Bertrams Protest gegen die Verbreitung „neu-heidnischer Irrlehren“ (vom Juni 1934) blieben ohne Echo.

Im September 1935 wurden die be rüchtigten rassistischen Gesetze erlassen, ohne dass man die Vorbehalte des deutschen Episkopats berücksichtigt hätte. Der jüdische Historiker Pinchas Lapide erinnerte daran, dass der nach dem Krieg verurteilte Minister Ribbentrop ausge sagt habe, er sei mit Protestnoten des Vatikans überschüttet worden.

Im Dritten Reich gelang es den Nazis, den deutschen Protestantismus – unter Beteiligung eines Teils seiner Geistlichen – zu spalten. Er teilte sich in die Bewegung der „Deutschen Christen“ und in die in der Minderheit befindliche „Bekennende Kirche“. Die Kundgebung der „Deutschen Christen“ im November 1933 im Berliner Sportpalast mit ihren Forderungen nach einer Reinigung des Neuen Testaments von der jüdischen Moral sowie die Annahme eines Kirchengesetzes von 1934 mit seinen „arischen“ Festlegungen waren Ausdruck des Einflusses der Nazi-Ideologie.

Gewiss vermochten auch die katholischen Bischöfe nicht zu verhindern, dass die Ideologie die Massen der Gläubigen erreichte. Dennoch haben Bertram und der Episkopat nie den Rassismus akzeptiert oder irgendein Gesetz angenommen, das „arische“ Festlegungen enthielt. Bertram und die ihn begleitenden Bischöfe legten im Januar 1937 Pius XI. die Probleme der katholischen Kirche dar, die sich mit zunehmenden Restriktionen und Druckmaßnahmen des Staates verstärkten. Die auf ihren Bericht gestützte päpstliche Enzyklika *Mit brennender Sorge* vom März 1937 brachte die Sorge um die „Bedrückung der Kirche“ und um die „Bedrängnis der Katholiken“ sowie die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Friede zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt werde.

Nichts wies darauf hin, dass Hitler geneigt gewesen wäre, „den Frieden wiederherzustellen“. Im Juni 1937 führte die Gestapo Hausdurchsuchungen in den bischöflichen Kurien in Köln und Trier durch. Der Berater des Kardinals, Priester Ludwig Cuno, vertraute Priester Walter Adolph Folgendes an: „Wenn man bisher geglaubt hatte, die Kirche werde irgend einen Modus vivendi mit dem nationalsozialistischen Staat finden, dann ist man jetzt diese Hoffnung losgeworden.“

Bertram war nicht geneigt, den Druckversuchen in Fragen des Gebrauches der polnischen Sprache nachzugeben. Solche

Druckversuche wurden im Juli 1930 von den Behörden ausgeübt: Sie verlangten von Bertram das Verbot polnischer Gottesdienste in der Erzdiözese Breslau. Zwischen dem Kardinal und dem Oberpräsidenten der Provinz, Wagner, kam es zu einem scharfen Meinungsaustausch. In einem Brief vom August 1939 sprach sich der Kardinal gegen ein sofortiges Verbot polnischsprachiger Gottesdienste aus, denn – wie er zu überzeugen versuchte – besonders in Oberschlesien benutzten zwischen fünfzig und neunzig Prozent der Gemeindemitglieder im religiösen Leben das Polnische.

Bertram wollte sich nicht beteiligen an den Nazi-Plänen gegenüber den Polen. In Denkschriften aus den Jahren 1941 bis 1942 sprach er mahnend von der Kirche, die von der Besatzungsmacht in den ins Reich eingegliederten Gebieten zerstört werde. Kernpunkt von Bertrams Diplomatie waren nicht Ambitionen, sondern die Sorge um die „Sicherung der Glaubenssubstanz“, was er nicht durch öffentliche Demonstrationen, sondern – wie er meinte – durch unablässiges Anmahnern bei den Behörden erreichen könne.

Der Kardinal wurde mit dem Problem der Diözese Kattowitz konfrontiert, die im Oktober 1939 dem Reich einverleibt wurde. Die Entfernung des polnischen Bischofs Stanislaw Adamski und der Pfarrgeistlichen aus dieser Diözese war nicht eine Folge von Handlungen des Breslauer Kardinales; am 18. September war es Göring, der sich auf einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates für die Heranführung deutscher Geistlicher auf sprachlich gemischte Gebiete in Abstimmung mit der Sicherheitspolizei aussprach. Bertram wandte sich unter Vermittlung des Nunzius am 9. Dezember an den Vatikan mit dem Vorschlag, die polnischen Diözesen vorübergehend deutschen Bischöfen zu unterstellen. Er begründete den Antrag damit, dass auf den ins Reich eingegliederten Gebieten „Anarchie herrscht, die Ordinarien können ihre Pflichten nicht erfüllen“.

Auf Rat des Kardinalen ernannt der in Katowitz bis Februar 1941 anwesende Bischof Adamski Ende 1939 den deutschen Generalvikar Franz Strzyz, der in der Kurie die deutsche Sprache einföhrte.

Im Posenschen bestand der Ehrgeiz des Reichsstatthalters Arthur Greiser darin, die Nazi-Prinzipien auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzusetzen. Bertram fasst seinen Protest im Memorandum vom Dezember 1942 gegen die Politik zur Vernichtung der Kirche im Warthegau zusammen. Im Dezember 1939 hatte Martin Bormann den Chef der Reichskanzlei, Hans Lammers, informiert, dass auf den ins Reich eingegliederten Gebieten die Festlegungen des Konkordates keine Gültigkeit haben würden. Greisers Verfügung vom März 1940 ließ keinen Zweifel daran, dass die Besatzungsmacht auch die polnischen rechtlichen Regelungen verwarf. Dies bewirkte, dass alle Kirchen den Charakter einer Gemeinschaft öffentlichen Rechtes verloren und auf die Gnade der Behörden angewiesen blieben.

Informationspolitik Bertrams

Die beunruhigenden Informationen über die Lage in Großpolen pflegte Bertram dem Heiligen Stuhl sowie den deutschen Bischöfen zu übermitteln. Im Februar 1941 informierte der Kardinal voller Unruhe Nuntius Orsenigo über die Konfiszierung des Kirchenvermögens auf den dem Reich eingegliederten Gebieten. Im April 1941 unterrichtete er Pius XII. von der nazistischen Kirchenpolitik im Warthegau und bat um Intervention. Die Vertreibung sowie die Verhaftungen von Geistlichen nahmen im Urteil Bertrams „höchste Ausmaße“ an. Die Schließung der Kathedralen in Posen und Gnesen sowie anderer Gotteshäuser, ja sogar deren Sprengung sowie das Schicksal der Kirche und der Gläubigen waren Gegenstand eines Briefes Bertrams vom Oktober 1941 an Minister Kerrl. Der Kardinal schrieb, zu dieser Intervention bevoll-

mächtigten ihn die traditionellen Bande zur Erzdiözese Posen und Gnesen sowie die gemeinsame Sorge, die die Diözesen des Reiches mit den in das Reich eingegliederten Diözesen verbinde.

Denkschriften ohne Antwort

Namens des deutschen Episkopates richtete der Kardinal im Dezember 1941 eine Denkschrift an Berlin, worin es um die Lage der Kirche in Deutschland ging. Er protestierte darin gegen den „Vernichtungskampf“ gegen die Kirche sowie gegen den Bruch von Konkordatsbestimmungen. Es mehrten sich die Beispiele dafür, zum Beispiel das Verbot von Gottesdiensten in der Kathedrale von Straßburg, die Schließung von 396 aus einem Bestand von 441 Kirchen in Großpolen. Bertram erinnerte – unter Bezug auf die Naturrechte jedes Menschen sowie auf die soziale Ordnung – an die Vorgehensweise der Gestapo in Deutschland und in den besetzten Gebieten, an die Verhaftungen, die Einweisungen in Lager „ohne Anlass und irgendwelche Schuld“ sowie an den Raub des Lebens. Zum Schluss schrieb er: „Wir deutschen Bischöfe protestieren gegen die Vergewaltigung der persönlichen Freiheit.“ Hitler antwortete nicht auf diese Denkschrift.

Im Dezember 1942 richtete Bertram an den „Führer“ eine weitere Denkschrift, in der es um die restriktiven Maßnahmen der Nazis in Deutschland, im Elsass und in den ins Reich eingegliederten Gebieten Polens ging. Er verwies auf die Folgen der Nazi-Politik: „Um Deutschland herum erhebt sich auf allen besetzten Gebieten ein Wall der Verbissenheit und Feindseligkeit.“

Polnische und deutsche Befürchtungen

Die Befürchtungen Bertrams wurden bald durch den Krakauer Erzbischof Adam Sapieha bestätigt. In einem Brief an Bertram vom Juni 1943 appellierte Sapieha daran, die deutschen Bischöfe sollten sich darum bemühen, die den Deutschen und den Po-

len drohenden Gefahren abzuwenden. Der Krakauer Metropolit erklärte Bertram, dass „die Gefahr von Unruhen entsteht, die sich in einem gegenseitigen Morden ausdrücken können“. Sapieha warnte, die Entwicklung der Lage drohe in den Ausbruch eines Aufstandes zu münden, und die Polen würden durch die „Notwendigkeit einer blutigen Selbstverteidigung“ zu diesem Schritt gezwungen.

Im August 1943 verwiesen die deutschen Bischöfe in einem Hirtenbrief an die Gläubigen auf die beispiellosen Verfolgungen der christlichen Religion in Großpolen. Es ist nicht auszuschließen, dass sein Inhalt im Zusammenhang mit dem Protest stand, den der päpstliche Staatssekretär Luigi Maglione an die Reichsregierung gesandt hatte.

Kardinal Bertram ließ also nicht nach in seinen Protesten, wenngleich seine „Memorandenpolitik“ – nach einer Feststellung Priester Professor Zygmunt Ziegłiski – nicht einmal symbolische Folgen hatte. Vom Berliner Bischof Preysing ermahnt, er solle die „Regeln feinster Diplomatik“ verwerfen, versuchte Bertram die Überzeugung zu vermitteln, er lasse sich ja leiten von den Prinzipien der „Klarheit in der Darstellung der Sache, einer glaubwürdigen Begründung, einer in höchstem Maße offenen und scharfen Einstellung zu den christentumsfeindlichen Unternehmungen“.

Kritik an Bertrams Diplomatie

Bertrams Diplomatie wurde von zwei Seiten kritisiert. Ihn attackierte einerseits der Münchener Kardinal Faulhaber, andererseits Bischof Preysing, der sich für eine offene Konfrontation mit dem Nazismus aussprach. Im April 1940 protestierte Preysing dagegen, dass Bertram im Namen des Episkopats Hitler Geburtstagswünsche sandte, und er legte zum Zeichen des Protestes das Amt des Presserreferenten der Bischofskonferenz nieder. Blet behauptet, Bertram habe im Mai 1940

Pius XII. von diesem Vorfall berichtet und um die Zustimmung gebeten, die Diözese zu verlassen. Der Papst billigte die Geste nicht. Bertram sandte auch in den folgenden Jahren Glückwünsche an Hitler.

Gegen Ende des Krieges setzte sich Bertram nicht mehr dafür ein, von Hitler oder Ministern empfangen zu werden. Es gab auch keinerlei persönliche Kontakte, nicht einmal einen Briefwechsel mit der lokalen NSDAP. Der Gauleiter von Niederschlesien, Karl Hanke, beklagte im Jahre 1943, die „katholische Kirchenbehörde“ habe vom Beginn seiner – Hankees – Amtszeit an ihm gegenüber keine „angemessene Haltung“ eingenommen; wenngleich von allen anderen Ämtern, darunter von der evangelischen Kirche, Grüße und Gratulationen eintrafen, gebe es solche von Seiten der katholischen Kirche nicht.

Es steht außer Zweifel, dass der Kardinal bespitzelt wurde – der Kurier des Nuntius und Bertrams, der im November 1943 im Vatikan war und in deren Namen Pius XII. über vertrauliche Angelegenheiten referierte, erwies sich als Agent des Sicherheitsdienstes.

Obwohl im offenen Kampf gegen das Nazi-Regime Kardinal Clemens von Galen

„1905 zum Bischof der Diözese Hildesheim ernannt, galt der 46-jährige Priester Bertram als fähiger kirchlicher Administrator, aber auch als hervorragender Kenner des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte. Auch deshalb wurde er 1914 Fürst-Erzbischof von Breslau, der damals größten Diözese in Deutschland, 1919 dann Kardinal und ein Jahr später Vorsitzender des deutschen Episkopates. [...]“

„Im Frühjahr 1945 verließ er Breslau auf der Flucht vor der Roten Armee; er starb im gleichen Jahr im Exil. 1991 wurden seine sterblichen Überreste nach Breslau überführt.“

aus Münster an der Spitze stand, so hatte doch auch Bertram Verdienste, unter anderem die Bekämpfung der rassistischen Ideologie. Er protestierte auch gegen die Euthanasie (1940 und 1943). In Denkschriften an den Innenminister sprach der Kardinal dem Staat das Recht ab, über den Rahmen der Gesetze hinauszugehen und das Naturrecht sowie die „positiven göttlichen Gebote“ zu verletzen.

Es trifft zu, dass der Breslauer Kardinal gegen die Verfolgung der Juden weder persönlich intervenierte noch in irgendeinem besonderen Memorandum protestierte. Es muss jedoch wiederholt werden: Die Kirche übertrug auf ihren Boden nicht die Beschlüsse von 1933 über die Neuorganisation des Beamtenkaders und hütete sich vor einer Affirmation der rassistischen Ideologie. Bertram unternahm andere Schritte – der evangelische Bischof von Breslau, Otto Zänker, verwies sein Konistorium auf die Wirksamkeit der von Bertram den auswandernden Juden gewährten Hilfe und stellte sie als Vorbild dar.

Im Januar 1939 mahnte Pius XI. in seiner Neujahrsansprache an das diplomatische Corps die Hilfe für die aus Deutschland emigrierenden Juden an. Einige Tage später vertraute der Papst Wilhelm Berning, dem Bischof von Osnabrück, die Umsetzung eines Emigrations- und Siedlungsprogrammes in Nordamerika an. Berning arbeitete hier eng mit Bertram zusammen. Der Kardinal war auch engagiert bei der Leistung finanzieller Hilfe für die emigrierenden Juden. Beträchtliche Verdienste hatte die Breslauer Filiale des Raphaels-Werks, dessen Hilfe im Jahre 1939 allein 775 Personen zugute kam.

Der Kardinal verfügte auch über Informationen über die Deportationen deutscher Juden nach Lodz, Kowno (Kaunas) und an andere Orte. Ein anonymer Krakauer Jude beschrieb in einem Brief an den Kardinal die Tragödie der Juden im Generalgouvernement. Die Abteilung der „Caritas“ in Beuthen unterrichtete ihn

im Juni 1942 über Deportationen von Juden aus Beuthen, Gleiwitz und Zabrze/Hindenburg. Weil Interventionen bei den Behörden in Berlin fruchtlos waren, wählte der Kardinal den Weg einer inoffiziellen Intervention bei der Gräfin Magnis in Beuthen, indem er sie darum bat, mithilfe von vertrauenswürdigen Personen den Juden Hilfe zu leisten.

Ohne jede Reaktion blieben Bertrams Interventionen aus den Jahren 1943 und 1944 bei zentralen Instanzen des Reiches. Im November 1943 intervenierte er beim Reichsführer SS Heinrich Himmler und beim Reichssicherheitshauptamt; dabei ging es um die Lage der deportierten und unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern lebenden Juden. Im Januar 1944 bat der Kardinal Himmler, die Deportation Breslauer Kinder aus Mischehen in das Lager Theresienstadt zu stoppen.

Die Bischöfe – unter ihnen Bertram – sahen die Gefahr des Nazismus, noch bevor Hitler an die Macht kam, und sie ließen später in ihren Interventionen nicht nach, wenngleich sie auch nicht die geringste Reaktion bewirkten. Man darf annehmen, dass Bertram der Meinung war, demonstrative kirchliche Proteste könnten eine entgegengesetzte Reaktion hervorrufen. Ein Beispiel dafür war der Protest der holländischen Bischöfe in einem Hirtenbrief vom Juli 1942, der dem Reichskommissar in Holland, Arthur Seiß-Inquart, über sandt worden war; die Bischöfe protestierten gegen die Schikanierung jüdischer Katholiken. Nach diesem Protest wurden die katholischen Juden (unter ihnen Edith Stein) nach Auschwitz deportiert. Mit einer solchen Reaktion mussten Pius XII. und die deutschen Bischöfe rechnen. Aber man muss auch sagen, dass der diplomatische Weg, wie ihn Bertram beschritt, keine Wirkungen hatte.

Text und Kastentext aus der „Tygodnik Pow-szechny“ („Allgemeine Wochenzeitung“) Nr. 7 vom 18. Februar 2001, übersetzt von Wolfgang Grycz.